

Ihr Ansprechpartner:
Maximilian Reineke
Tel.: 207 - 2967
Fax: 207 - 2466

Per Mail an

BV-4

Über VB 5

Sitzung der BV Nord am 17.06.2015

hier: Ergänzung zu den Vorlagen 0550/2015 und 0578/2015 (TOP Ö 8.7 und 8.8)

Der STEA in seiner Sitzung am 16.06.2015 folgenden Zusatz beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag erst dann wirksam werden zu lassen, wenn die Anmerkung zu § 3 des Vertrages rechtlich geklärt ist.“

Nach rechtlicher Prüfung wird der Entwurf des Erschließungsvertrages daher in § 3 Ziff.. 3 wie folgt neu gefasst:

Mit der Neuerstellung der Straßenbeleuchtung für die Erschließungsanlage hat der Erschließungssträger aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Hagen und der Straßenbeleuchtung Hagen GmbH (§ 4 der Anlage 4) nach Abstimmung mit dem WBH die Straßenbeleuchtung Hagen GmbH zu beauftragen und die dort vereinbarten Regelungen einzuhalten. Soweit Beleuchtungsanlagen (sowohl Leitungskabel, als auch Beleuchtungskörper) Grünflächen und Baumscheiben tangieren, ist auch dieses im Vorfeld mit der Stadt (Fachbereich für Stadtentwicklung, - Planung und Bauordnung) abzustimmen.

Die „Anmerkungen zur Straßenbeleuchtung“ entfallen damit ersatzlos.

